

Bekanntmachung Nr. 101/2015 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Lägerdorf

Vorhabenbezogener Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 7 „Kampgelände“ der Gemeinde Lägerdorf für das Gebiet westlich der Breitenburger Straße (L 116), östlich der Rosenstraße, nördlich des Mittelweges sowie südlich der Bergstraße und des Möhlenkamps

hier: Öffentliche Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung am 08.12.2015 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 7 „Kampgelände“ der Gemeinde Lägerdorf für das Gebiet westlich der Breitenburger Straße (L 116), östlich der Rosenstraße, nördlich des Mittelweges sowie südlich der Bergstraße und des Möhlenkamps sowie der Entwurf der Begründung, des Vorhaben- und Erschließungsplanes und des Durchführungsvertrages dazu liegen vom

30.12.2015 bis einschl. 29.01.2016

in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 9, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, während folgender Zeiten zu **jedermanns Einsicht öffentlich aus:**

**Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und
Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Mittwoch von 14.00 bis 18.00 Uhr.**

Der B-Plan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird daher abgesehen.

Während der o.a. Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen B-Plan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, die aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 7 ist dem folgenden Lageplan zu entnehmen.

Breitenburg, den 14.12.2015

Amt Breitenburg
Der Amtsvorsteher
Heuberger

Lägerdorf, den 14.12.2015

Gemeinde Lägerdorf
Der Bürgermeister
Sülau

Gemeinde Lägerdorf

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7

'Kampgelände'

für das Gebiet westlich der Breitenburger Straße (L 116), östlich der Rosenstraße,
nördlich des Mittelweges sowie südlich der Bergstraße und des Möhlenkamps

Entwurf, Stand: 08.12.2015

